

τῷ τᾶς Νηρέως κόρας, ἀλαϊ.
 νῦν δ' ἀξείνου πόντου ξείνα 210
 δυσχόρτους οἴκους ναίω κ. τ. λ.

Die Worte *ἡ μναστευθεῖσ' ἐξ Ἑλλάνων* haben den Erklärern viele Schwierigkeiten gemacht, weil man ein Verbum vermisste, auf welches sich das Particip beziehen könnte. Unter anderm suchte man durch Versetzung dieses Verses der Stelle aufzuhelfen; so wollte Scaliger denselben nach V. 212 versetzt wissen; Badham liest ebenfalls mit Versetzung des Verses *ἂν πρωτόγονον θάλος ἐν θαλάμοις ἡ μναστευθεῖσ' ἐξ Ἑλλάνων Λήδας κ. τ. λ.* Aber diese Bezeichnung *ἡ μναστευθεῖσ' ἐξ Ἑλλάνων* würde wohl für Helena passen, nicht aber für Klytämnestra. Markland hat die zwei möglichen Erklärungsweisen dieser Stelle angegeben; er liest *ἄ* und erklärt: „*Scil. ἂ ἦν μναστευθεῖσα: nisi suspendatur sententia usque ad ναίω*“. Auch Hermann hatte in der Recension von Seidler's Ausgabe (I. I. p. 2143) das Relativum mit dem Particip in dem Sinne von *ἡ ἐμνηστεύθη* genommen. Eine solche Annahme, nämlich dass das Particip für ein Verbum finitum stehen könne, ist zwar dem ersten Anschein nach sonderbar, aber sie ist 1. erklärlich und 2. nicht beispello. Es ist bekannt, dass das einfache Verbum oft (namentlich wenn das Prädicat nachdrücklicher hervorgehoben werden soll) durch das Particip des Verbuns und *εἶναι* umschrieben wird (vgl. Pflugk zu Eur. Hec. 1179); ebenso bekannt ist die Auslassung von *εἶναι*, die nicht bloß bei der dritten, sondern auch zuweilen bei der ersten und zweiten Person stattfindet; vgl. Med. 612 *ὡς ἔτοιμος* (näml. *εἰμί*) *ἀφθόνῳ δοῦναι χερσί*. Hel. 1523. *πῶς; εἰδέναί προθύμος* (= *προθυμοῦμαι*). Aesch. Sept. 127 *καὶ Κύπρις, ἄτε γένους προμάτωρ (εἶ), ἄλευσον*. Treffen nun diese zwei Erscheinungen zusammen, so kommt es allerdings vor, dass das Participium für das Verbum finitum zu stehen scheint. Solche Beispiele sind Troad. 285 *ὃς πάντα τὰ κεῖθεν ἐνθάδ' ἀντίπαλ' αὔθις ἐκεῖσε διπτύχῳ γλώσσῃ φίλα τὰ πρότερ' ἄφιλα τιθέμενος πάντων*. Plat. Phaed. 87 B. Es wäre also nicht undenkbar, dass auch *ἡ μναστευθεῖσα* (mit Auslassung von *εἰμί*) bedeuten könnte *ἡ ἐμναστεύθη*. — Bei der andern Erklärungsweise wäre es durchaus nicht nöthig, mit Markland *νῦν δ'* (V. 210) in *νῦν γ'* zu ändern. Iph. begänne dann ihre Klage *ἡ μναστευθεῖσ' ἐξ Ἑλλ.* so, als ob sie fortfahren wollte *νῦν ἀξείνου πόντου ξείνα δυσχόρτους οἴκους ναίω*: da aber so viele